## 96/BI XXV. GP

## Eingebracht am 08.02.2016

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Bürgerinitiative

betreffend ÖH-Beitrag senkén!
Seitens der EinbringerInnen wird das Vorliegen einer Bundeskompetenz in folgender Hinsicht angenommen:  Der "ÖH-Beitrag" wird im HSG 2014, einem Bundesgesetz, festgelegt.
Dieses Anliegen wurde bis zur Einbringung im Nationalrat von BürgerInnen mit ihrer Unterschrift unterstützt. (Anm.: zumindest 500 rechtsgültige Unterschriften müssen für die Einbringung im Nationalrat vorliegen.)

## Anliegen:

Der Nationalrat wird ersucht,

das Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz 2014

wie folgt zu ändern:

1. In § 38 Abs. 2 wird der Ausdruck "18,00 Euro" durch den Ausdruck "4,50 Euro"

ersetzt.

2. § 38 Abs. 3 entfällt

Der Ring Freiheitlicher Studenten (RFS) fordert, in einem ersten Schritt zur Beendigung der ÖH-Zwangsmitgliedschaft, den ÖH-Beitrag auf 4,50 € zu senken. Damit wird die ÖH gezwungen, gesellschaftspolitische Experimente zu unterlassen und sich auf ihre Kernkompetenz, die Studentenvertretung, zu konzentrieren.

(Falls der Vordruck nicht ausreicht, bitte auf Beiblatt fortsetzen)